

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1849

9 (18.5.1849)

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 9.

18. Mai.

Durlacher ärztlicher Bezirksverein.

Versammlung den 26. April 1849 zu Durlach.

1) Der Geschäftsführer, Dr. R. Volz, leitet die Versammlung mit einem Vortrage ein, in welchem er, zurückblickend auf die jetzt vergangenen 5 ersten Jahre des badischen ärztlichen Vereins, den gegenwärtigen Stand seiner Thätigkeit schildert, und sodann eine vergleichende Uebersicht gibt über die ärztlichen Reformbestrebungen in andern deutschen Ländern. Er schließt mit dem Antrage, der Verein möge bei der gänzlichen Ungewissheit über die Absichten der Staatsregierung hinsichtlich der Reformen im ärztlichen Wesen, dem Ministerium des Innern erneut unser in dem Entwurf vom 10. September enthaltenes Gesuch dringend anempfehlen, und um geneigte Entscheidung bitten. Dr. Kusel will den Antrag in der Weise erweitert wissen, daß auch die Sanitätskommission, gleichsam zur moralischen Unterstützung von Seiten der Aerzte, angegangen werde, bei der neuen Organisation sich die Aerzte, der angestellten wie der unangestellten, und ihrer eigenen Stellung kräftigst anzunehmen. Auf die Versicherungen von Medizinalrath Dr. Molitor, daß die Arbeiten hierüber im Gange seien, auf die Anführungen, daß für die Zukunft der Staatsärzte und die Stellung der obersten Medizinalbehörde auch eine Eingabe des staatsärztlichen Vereins einstehe, und auf die Bemerkungen, daß solches Verlangen sich von selbst verstehe, und deshalb eher den Schein eines Mißtrauens als einer Unterstützung haben würde, zieht Kusel seinen Antrag zurück, und wünscht nur, durch Andeutungen von Medizinalrath Molitor veranlaßt, die Sanitätskommission möchte in solch' wichtigen Fragen sich das Recht der Initiative wahren, und ihre Thätigkeit nicht nur auf Antworten beschränken. Der Antrag des Geschäftsführers wird nun mit dem Besatze angenommen, daß der Eingabe an

das Ministerium die in dem eben vernommenen Vortrage enthaltene Uebersicht der Reformbestrebungen beigelegt werden solle.

2) Artistische Jahresberichte.

Der Durlacher Verein hatte am 6. Juni 1848, ohne einen Beschluß darüber zu fassen, seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß die Jahresberichte in ihrer jetzigen Form zwecklos seien, daß die normgebende Instruktion hiezu sich überlebt habe, und daß dahin gewirkt werden sollte, daß dieselben in ihrer jetzigen Gestalt aufhörten (Mitth. v. 1848, S. 84). Andere Vereine, der Kraichgauer, der obere Breisgauer, waren derselben Ansicht (Mitth. 1849, Nr. 5 u. 8). Der Pfälzer Verein reichte bei der Sanitätskommission eine Bitte um Aufhebung der Jahresberichte ein, worin der Freiburger Verein einstimmt (Mitth. v. 1848, S. 184, 1849 Nr. 3). Da die Sanitätskommission diese Bitte abschläglich verbescheidete, nun aber aufs Bestimmteste versichert wird, daß die zwangsweise Erstattung der Jahresberichte vom Ministerium d. J. aufgehoben sei, da aber den Physikaten und Aerzten darüber Nichts eröffnet wurde, so wird der Antrag gestellt, eine desfallsige Anfrage an das Ministerium zu richten. Eine Erweiterung des Antrags, daß für die freiwillig zu liefernden Jahresberichte eine andere Form vorgeschrieben, jedenfalls die noch bestehende außer Wirksamkeit gesetzt werden solle, wurde verworfen, und der erste Antrag einfach angenommen.

3) Antrag von Dr. Bierordt in Mitth. 1848, S. 162 zu Einführung von medizinischen Lesevereinen durch die Sanitätskommission. Der verlangte Zwang hält von der Annahme ab; dagegen sollen die Vereine auf Einrichtung von Lesevereinen unter ihren Mitgliedern wirken, wie sie auch schon bei den meisten Vereinen bestehen.

4) Die Gründung einer praktisch medizinischen Zeitschrift, vorgelegt vom obern Breisgauer Verein (Nr. 8, S. 61), wird nicht gebilligt, indem bei der Menge der Zeitschriften hierzu kein Bedürfnis bestehe, und die literarische Thätigkeit der badischen Aerzte nicht dazu ermuntere.

5) Theilnahme der praktischen Aerzte an Legalfällen, vorgelegt von demselben Vereine (Nr. 8, S. 61). Die Versammlung hält die bestehende gesetzliche Bestimmung, welche den Physikern die Einladung der Aerzte zu Legalfällen vorschreibt, für genügend, die Klagen mögen also nur die theilweise mangelhafte Ausführung betreffen. Sie spricht aber auch

besonders den Wunsch aus, daß sie auch in Zukunft bindend bleibe, da die Bekanntheit des unangestellten Arztes mit der gerichtlichen Medizin bei der neuen Gerichtsverfassung noch mehr als Bedürfnis hervortritt als bisher.

6) Dr. Kusel bringt die große Verbreitung der Krätze im ganzen Lande zur Sprache. Er wisse, daß sie auch den Behörden bekannt sei, und daß Aufforderungen und Anfragen über deren Vertilgung an verschiedene Stellen ergangen, daß auch der Freiburger Verein in dieser Frage thätig gewesen sei. Eine Ursache derselben wolle er hier noch bezeichnen, nämlich die ungenügende Heilung oder die verkehrte Heilmethode. Es sei nicht zu läugnen, daß manche Ärzte, nicht beachtend die sprechendsten Erfahrungen, immer noch an den alten Methoden mit innerlichen antiscabiösen Mitteln festhalten, etwa eine Schwefelsalbe dazu noch einreiben lassen, und die Heilung des Kranken damit monatelang hinauszuziehen. Daß die lange Dauer der Krankheit aber auch mehr Gelegenheit zur Verbreitung gibt, liegt auf der Hand. Er trägt deshalb darauf an, mit Angabe der Gründe sich an die Sanitätskommission zu wenden, und sie, der die Erfahrungen von Ärzten sowohl als die wichtigern der Spitäler zur Benützung vorliegen, anzugeben, sie möge zum Zwecke einer Belehrung hierüber auf dem Standpunkte der naturgeschichtlichen Ansicht von der Krätze eine Zusammenstellung über die Wirksamkeit der besterkannten Heilmethode durch äußerliche Mittel bekannt machen. Obgleich Med. Rath Dr. Molitor dagegen sprach, indem man in der Medizin Nichts vorschreiben könne, sondern Jedem seine Ansicht und Handlungsweise lassen müsse, so hielt man doch eine solche auf Thatsachen und deren Folgerungen gebaute Zusammenstellung für eine einer Ober-Medizinalbehörde durchaus würdige Aufgabe, welche lauter sprechen würde und mehr nützen könne, als Verordnungen und Gebote. Der Antrag wird angenommen.

Neue Mitglieder des Vereins: 4) Oberarzt Dr. Hoffmann in Karlsruhe, aus dem Dösgauer Verein übergetreten, 4) Dr. Zollikofer in Karlsruhe, 4) Oberwundarzt Gerwig in Pforzheim.

Die Ausführung obiger Beschlüsse wird erfolgen, sobald es die Verhältnisse erlauben.

An Herrn Physikus Dr. Volz in Karlsruhe.

Ich könnte mich, werthester Herr Kollega, damit beruhigen, daß Sie anerkennen, wie auch Sie lieber die Privilegien der

praktischen Aerzte als deren offiziöse Befugnisse erweitert wissen wollen.

Wollen Sie diesen Maßstab an den Entwurf, welchen Sie aufgestellt, in Nr. 16 und 17 dieser Mittheilungen vom Jahr 1848 mitgetheilt, und wie wir dorten belehrt worden, dem Großh. Ministerium des Innern eingereicht haben, anlegen, so werden Sie wohl nicht in Abrede stellen, daß dieser Entwurf eine sehr wesentliche Modifikation erfahren müßte, denn er entwickelt gerade ein entgegengesetztes Streben. Auch die verschiedenen von andern Seiten geäußerten Wünsche nach Reform würden sich nicht in den einzelnen Sätzen, sondern im Prinzip wesentlich umgestalten.

Aus Ihrem Schreiben vom 1. März, mitgetheilt in Nr. 5 dieser Mittheilungen, geht hervor, daß Sie weit entfernt sind, dieses zugestehen zu wollen, ich bin daher genöthigt, mich des Weitern über diese Gegenstände auszulassen.

Mit dem Licenzschein erhält der prakt. Arzt das Recht, Kranke zu behandeln. Seine Pflichten drehen sich zunächst darum, seine Dienste Niemanden zu versagen; seine Stellung bringt es ferner mit sich, daß die allgemeinen Verpflichtungen, welche eigentlich jedem Staatsbürger obliegen, für ihn noch einige weitere Bestimmungen erhalten, so wie sein Verhalten noch gewissen speziellen Standespflichten unterworfen ist. Er wird aber nur Privatarzt und übt lediglich Privatpraxis.

Seine Rechte bestehen, neben der Befugniß, diese Praxis auszuüben, in vollkommener Freiheit der Bewegung in Wissenschaft und Kunst, in der unbedingten Freiheit, sich an jedem beliebigen Orte des Landes niederzulassen. Ich möchte diese Rechte durch einen erweiterten Rechtsschutz in Bezug auf seine Deserviten vermehrt wissen, da er seine Dienste Niemanden versagen darf. Auch halte ich für billig, daß der Staat die Verpflichtung übernimmt, durch eine Wittwenkasse für die Hinterbliebenen zu sorgen, da der Beruf mit Gefahren verbunden ist, welche unter Umständen die Aufopferung des Arztes erfordern. Hierdurch würde die Stellung des Arztes gesicherter.

Sie glauben, ich fange mit diesen Wünschen, die, wie mir scheint, am allernächsten liegen, den Bau der Pyramide an der Spitze an. Mich deucht im Gegentheil, die Reformen, welche Sie anstreben, zertrümmerten den Bau, indem sie die Grundpfeiler untergraben.

Indem Sie den Grundsatz aufstellen, die Gesamtheit habe die Rechte des Einzelnen zu wahren, kommen Sie auf einen förmlichen Umsturz der Medizinalverfassung hinaus, während

Dasjenige, was Sie dafür bieten, bei unbefangener Prüfung weder für die Gesamtheit, noch für den Einzelnen, noch für das Publikum, selbst nicht für den Geschäftsgang Ersparnisse oder irgend Vortheile bietet.

Folgende Sätze werden Dies zur Genüge beweisen.

Sie stellen den von Ihnen begründeten Verein als Standesgenossenschaft auf; während er nur aus einer Anzahl von Mitgliedern besteht, welche sich freiwillig zu demselben vereinigt haben. Sie vindiziren demselben eine Menge offiziöser Befugnisse, wodurch ein moralischer Zwang hervorgebracht werden müßte, demselben beizutreten, und sich bei dessen Geschäften zu betheiligen, und dieses bezeichnen Sie mit dem Namen der Freiheit.

In Ihrem Entwürfe finden wir diesem ärztlichen Vereine, der angeblich nur die eigenen Angelegenheiten zu ordnen beabsichtigt, das ganze Gebiet der Staatsarzneikunde in allen seinen Spezialitäten zugetheilt.

Diese Geschäfte gehören der Verwaltung an, und wenn Sie selbst die demokratischen Grundsätze anerkennen wollen, so setzen diese eine Betheiligung des Volkes, nicht aber für die speziellen Geschäftsgegenstände die Betheiligung des ganzen Vereins voraus.

Diesen Widerspruch, die Thätigkeit eines Vereins „zur Ordnung der Standesangelegenheiten oder zu wissenschaftlichen und kollegialischen Bestrebungen“ entschieden bei der Verwaltung der Angelegenheiten des Staats, oder wenn Sie wollen des Volks zu betheiligen, werden Sie wohl nicht in Abrede stellen wollen. Sie haben zwar erklärt, Ihre Meinung gehe dahin, die ärztlichen Stellen beizubehalten, aber nicht gesagt, wie, und indem ich mir erlaube, Ihnen entgegenzutreten, nehme ich die Projekte so auf, wie sie von der Mehrzahl unseres Standes aufgefaßt worden sind, und wie sie geschrieben stehen.

Genöthigt, mich kurz zu fassen, habe ich noch einige Bemerkungen zu machen, die kurz anzudeuten genügen wird.

1) Man eifert gegen die Prüfungsgebühren, und will Geschworne neben den Examinatoren aufstellen. Zum Prüfen gehört Unbefangenheit; sie wird nur durch Uebung erworben; überhaupt ist es nicht leicht zu examiniren; ein wechselnder Spruchhof gewährt daher keine Gediegenheit, und ein ständiger, etwa aus den Herren der Residenz — kann wohl aus andern Gründen nicht beansprucht werden.

2) Statt der drückenden Aufsicht durch die Physikate sollen die Aerzte unter Diejenigen ihrer konkurrirenden Fachgenossen

gestellt werden, welchen sogar ein Ausspruch über den Einzelnen zustände. Wohin würden wir gelangen, wenn dieses realisiert würde! — Welches Chaos von Leidenschaften, wie schnell würde die Kollegialität zu Grunde gehen, welche durch rein wissenschaftlichen Verkehr gepflegt werden soll.

3) Zeit ist Geld. Wer soll die Masse von Zeit vergüten, welche der durch Ihren Entwurf veranlaßte ununterbrochene Geschäftsverkehr, namentlich in entlegeneren Gegenden, erfordern müßte, wo die Aerzte dieselben Pflichten, Rechte und Ansprüche haben, wie in größeren Städten, da doch ihre Arbeiten nicht minder dem allgemeinen Wohle dienen sollen. Ohne genügende Entschädigung müßte die Sache bald einschlafen; für den beschäftigten Arzt wären die Opfer zu groß, für den unbeschäftigten die Entschädigung zu klein.

4) Das Prinzip, die wichtigen Vorkommnisse der Staatsarzneikunde gelegentlich und als Nebensache von praktischen Aerzten besorgen zu lassen, ist total verkehrt. Die Menge von Geschäftsgegenständen nimmt täglich zu; die Nothwendigkeit einer thätigen Fürsorge von Seiten der Medizinalverwaltung tritt täglich mehr hervor; mit Riesenschritten entwickelt sich die Wissenschaft, es ist daher die Thätigkeit der Medizinalbeamten lebhaft in Anspruch genommen, und erfordert diese Thätigkeit fortgesetztes Studium, so wie, die jüngern Herren Kollegen werden entschuldigen, Erfahrung und gereiftes Urtheil. Indem die Staatsverwaltung unter den Konkurrenten für solche Stellen die Fähigsten auszusuchen strebt, sucht sie zu dem wichtigen Beruf die besten Kräfte zu gewinnen.

5) Eine Menge von Geschäften von der größten und nachhaltigern Wichtigkeit müssen von den Amtsärzten gelegentlich besorgt werden, so wie überhaupt diese ihrem Dienste die Praxis nachzusetzen genöthigt sind, daher sie an vielen Orten in der letztern Hinsicht mit den praktischen Aerzten nicht konkurriren können. Der bezogene Gehalt bietet dafür eine sehr bescheidene Vergütung. Die Geschäftsbeziehungen erfordern oft eine Unbefangenheit und Unabhängigkeit, welche man von dem prakt. Arzte, der auf Volksgunst mehr Rücksicht nehmen muß, nicht erwarten kann, welche man ihm nicht zumuthen darf; daher auch von dieser Seite einer Betheiligung des Vereins an der Verwaltung bedeutende Hindernisse erwachsen.

6) Für höchst gefährlich halte ich das Prinzip, welches in Ihrem Entwurfe gefunden werden kann, indem dadurch die Selbständigkeit der staatsärztlichen Stellen bedroht, und namentlich ihre Thätigkeit zur Expertise herabsinken müßte, die

man fragt, oder auch nicht, während bis jetzt diese Stellen unabhängig und für sich ihre Wirksamkeit entfalten konnten. Gerade in diesem letztern Punkte liegen die wesentlichsten Vorzüge unserer Medizinalverfassung, und ich bin überzeugt, daß diese sich überall geltend machen müssen, wo man so weit gekommen ist, der Wichtigkeit des Medizinalwesens gebührend Rechnung zu tragen.

7) Die Angelegenheiten der Wittwenkasse halte ich nicht für geschlossen. Mögen Diejenigen, welche sie begründet, die Freude haben, daß sie gedeiht, und möchten meine Besorgnisse über die Größe der Beiträge und die Schwierigkeit des Einzugs sich in der Folge als ungegründet erweisen.

8) Es versteht sich von selbst, daß Sie, geehrter Herr Kollega, der in der Stadt zu leben gewohnt ist, und die Verhältnisse des Landlebens nicht kennt, darüber eine andere Ansicht hat, als Derjenige, welcher auf dem Lande wohnt, wo der Verkehr schwer, der Praxisertrag spärlich, die Praxis ermüdend und zu kollegialem Zusammentreten viele Zeit erforderlich ist, wo daher die Schwierigkeiten eines fortdauernden Verkehrs selbst brieflich groß sind, und wo, was sehr zu beachten ist, die Persönlichkeiten stets hervortreten.

Wie können solche Projekte, die Sie beantragen, Anwendung finden in einer Gegend, wo die Aerzte fast alljährlich wechseln, und die Geschicke derselben eine Reihe von getäuschten Erwartungen darstellen?

Geben Sie den Aerzten durchgängig hinreichende Privatpraxis, so werden die Gelüste nach offiziellen Beziehungen augenblicklich aufhören, und der Ruf nach Reform wird verstummen; die Freiheit und Unabhängigkeit in der Bewegung wird die ihr gebührende Würdigung finden. Die Nachteile der Konkurrenz aber können durch keine Medizinalverfassung aufgehoben werden.

9) Das Projekt, jedem prakt. Arzte einen eigenen Bezirk anzuweisen, und ihm in demselben neben der Praxis einen Theil der Offizialgeschäfte zuzuweisen, war auch in meinen Augen sehr lobend, und hätte sich füglich an Ihren ärztlichen Verein anschließen lassen; ich glaube sogar, daß der Verein, wie Sie denselben vorschlagen, ohne eine solche Eintheilung gar nicht gedacht werden kann. Allein es setzt dasselbe einen ständigen Sitz voraus, und dadurch würde die Auswahl des Publikums in den Aerzten in bedrohlicher Weise beschränkt werden; auch müßte die Freizügigkeit der Aerzte aufhören, endlich würden die nachkommenden jüngern Aerzte bis zum Aufgehen eines

Plages ohne Beschäftigung verbleiben. Diese großen und wesentlichen Nachteile werden durch die Vortheile der Aenderung gegenüber der bestehenden Unabhängigkeit nicht aufgewogen. Die Erweiterung der officiösen Befugnisse der pract. Aerzte könnte nur auf Kosten ihrer Freiheit geschehen.

Zu meinem Bedauern kann ich mich über die Grundbedingung einer guten Medizinalverfassung, die Unabhängigkeit der Ober-sanitätsbehörde, des beschränkten Raumes wegen nicht aussprechen. Ich halte übrigens für durchaus unstatthaft, daß der Centralstelle des ärztlichen Vereins die Ordnung der Standesangelegenheiten überlassen werde, und protestire förmlich dagegen. Ich halte dies eben so wenig für zulässig, als es angeht, daß die Advokaten die Richter wählen, oder die höchsten Gerichtshöfe aus der Wahlurne hervorgehen.

Ich hoffe dieses Mal für den Raum Ihrer Mittheilungen nicht allzu weitschweifig gewesen zu sein, und wünsche von Herzen, daß diese sine ira et studio gegebenen Aeußerungen eines Mannes, der die Bitterkeiten des ärztlichen Standes bis zur Reize genossen hat, daher aus Erfahrung spricht, dazu beitragen möchten, unsere Reformbestrebungen zu einem allgemein befriedigenden und glücklichen Resultate zu führen. *)

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung.

Welsheim, 30. März 1849.

Mezger.

Zeitung.

Ämtliche Nachrichten. Arzt Theodor Blas in Karlsruhe zieht nach St. Peter, Landamt Freiburg, und wird mit der Versetzung des dortigen Amtschirurgates betraut.

Arzt Görck in Neufriesfeldt, Amt Rheinbischofsheim, übernimmt die Stelle eines Hilfsarztes in der Heilanstalt Illenau.

Wohnortsänderungen und Niederlassungen. Dr. Frech ist aus England nach Baden-Lichtenthal zurückgekehrt. Kaucher ist von Forbach, Amt Gernsbach, nach Schwellingen; Reibel von Walldürn nach Buchen; Wund- und Hebarzt Pöffler von Heidelberg nach Mannheim gezogen. Vanotti ist wieder zurück in Konstanz. Arzt und Wundarzt Joseph Goller von Konstanz hat sich in Freiburg, Arzt, Wund- und Hebarzt Dr. Christian Weiß in Käfersthal, Amt Ladenburg, niedergelassen.

*) Um zu vermeiden, daß ein Streit um Prinzipien nicht für einen Streit von Personen gehalten werde, werde ich die Briefform verlassen, und verweise auf die Ausführung obigen ersten Beschlusses des Durlacher Vereins, worin alle noch etwa nöthige Aufklärung zu finden sein wird. R. B.

Redaktion: Dr. H. Volz.

Druck und Verlag von C. Braun.